

## 1. ALLGEMEINES

Für alle Angebote der Inter Industries GmbH (im Folgenden "LIEFERANT" genannt) - gelten ausschliesslich die folgenden Bedingungen: Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Zusätzliche oder entgegenstehende Vereinbarungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Käufers werden nur anerkannt, wenn Sie von uns schriftlich bestätigt sind. Verbesserungen oder Änderungen der Leistung sind zulässig, soweit sie dem Käufer unter Berücksichtigung der Interessen des LIEFERANTEN zumutbar sind. Masse, Zeichnungen und Abbildungen in LIEFERANTEN-Unterlagen sind nicht verbindlich.

## 2. PREISE

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten, Frachtversicherung und der jeweils am Auslieferungstag gültigen Mehrwertsteuer ab Lager oder direkt ab Hersteller. Die Berechnung erfolgt zu den Preisen, die im Angebot festgelegt sind.

## 3. LIEFERUNG UND LEISTUNG

LIEFERANT bemüht sich, alle Aufträge unverzüglich und fristgerecht auszuliefern. Falls der LIEFERANT aus Gründen, die der LIEFERANT nicht zu vertreten hat, zur Auslieferung nicht in der Lage ist, verpflichtet sich der Käufer, LIEFERANT eine angemessene Nachfrist einzuräumen. Diese Nachfrist beträgt mindestens vier Wochen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Erfolgt innerhalb dieser Nachfrist keine Lieferung, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten, Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig und gelten als selbständige Leistung.

## 4. VERSAND UND GEFAHRENÜBERGANG

Mit der Übergabe der Waren an die den Transport ausführenden Personen gehen alle Gefahren auf den Käufer über, der LIEFERANT versichert jedoch die Ware auf Kosten des Käufers, wenn dies vom Käufer gewünscht und schriftlich bekanntgegeben wird. Bei Sendungen an den LIEFERANTEN trägt der Versender jedes Risiko, insbesondere das Transportrisiko bis zum Eintreffen der Ware beim LIEFERANTEN, sowie die gesamten Transportkosten.

## 5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Lieferung erfolgt grundsätzlich gegen Rechnung. Rechnungen sind ab Rechnungsdatum innerhalb von 14 Tagen mit 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto ohne Abzug zahlbar, sofern nichts anders vereinbart ist. Schecks werden zahlungshalber, Wechsel werden nicht angenommen. LIEFERANT behält sich vor, Erstaufträge per Barnachnahme, Vorkasse oder Letter of Credit – LC auszuliefern.

## 6. EIGENTUMSVORBEHALT

Bis zur Bezahlung aller Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung behält sich der LIEFERANT das Eigentum an seinen Warenlieferungen, die nur im ordnungsgemässen Geschäftsverkehr veräussert werden dürfen, vor. Sofern der Besteller Vorbehaltswaren weiter veräussert, tritt der Besteller die daraus entstehenden Forderungen schon jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an den LIEFERANTEN ab. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten mit Ansprüchen aus einem anderen Vertragsverhältnis ist unzulässig. Die Aufrechnung von Gegenansprüchen des Käufers ist nur zulässig, wenn diese rechtskräftig festgestellt sind. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der LIEFERANT berechtigt, neben Mahngebühren, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweils geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.

## 7. GEWÄHRLEISTUNG

Beanstandungen an der gelieferten Ware müssen vom Besteller innerhalb von 10 Tagen nach Empfang durch eingeschriebenen Brief angezeigt werden. Nach Ablauf dieser Frist ist der LIEFERANT frei von der Gewährleistungspflicht. Die Ware wird nach Wahl des LIEFERANTEN kostenlos umgetauscht oder instandgesetzt. Der Käufer ist verpflichtet, die beanstandeten Produkte, verbunden mit einer genauen Fehlerbeschreibung, sowie einer Kopie des Lieferscheins, auf eigene Kosten an LIEFERANTEN zurückzusenden. Sollte die Ware trotz eingehender Tests fehlerfrei sein, wird eine Service-Pauschale von €250,- zuzüglich MwSt. und Versandkosten in Rechnung gestellt.

## 8. GARANTIE

LIEFERANT gewährt auf alle Produkte die ges. vorgeschriebene Mindest-Garantie.

## 9. HAFTUNG FÜR SCHÄDEN

Für Schadenersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung, Organisationsverschulden oder Verschulden bei Vertragsabschluss haftet die LIEFERANT nur, wenn ihm, bzw. seinem Erfüllungsgehilfen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Die Haftung ist beschränkt auf den Wert der gelieferten Ware.

## 10. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort für alle Lieferungen und Zahlungen sowie Gerichtsstand ist der Sitz des LIEFERANTEN.

## 11. SONSTIGES

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder durch später inkrafttretende Gesetze unwirksam werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen trotzdem verbindlich. Beide Parteien verpflichten sich, eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt, der mit der unwirksamen Bestimmung erreicht werden sollte.